

Antrag

auf Übernahme von Schülerfahrkosten für
Schülerinnen und Schüler
der **Realschule Plus**



Der Landkreis Neuwied übernimmt gemäß § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (SchulG) in Verbindung mit der Satzung und den Richtlinien des Landkreises Neuwied über die Schülerbeförderung die notwendigen Fahrkosten zum Besuch der nächstgelegenen **Realschule Plus** in ihrer jeweiligen Einrichtungsform, wenn der Schulweg länger als 4 Kilometer oder besonders gefährlich ist. Beim Besuch einer anderen als der **nächstgelegenen Realschule Plus** werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei einer Fahrt zur nächstgelegenen Realschule Plus zu übernehmen wären.

Der Antrag gilt grundsätzlich für die Dauer des Schulbesuchs. Er ist neu zu stellen, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, dem Wohnort oder dem Verkehrsmittel).

Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Angaben über die Schülerin/den Schüler, für die/den die Fahrkostenübernahme beantragt wird:

männlich weiblich (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnort (anzugeben ist der Aufenthaltsort während der Ausbildung)

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname _____ ☎ _____

Name, Vorname _____ ☎ _____

Straße, Hausnummer, Wohnort (falls nicht mit der Schülerin/dem Schüler identisch)

Angaben über den Schulbesuch:

Schuljahr 20...../20.....

Klassenstufe:
(Anzugeben ist die Klassenstufe,
für die dieser Antrag gestellt wird)

Ganztagsschule Ja Nein

Name und Anschrift der Schule (Schulstempel)

Benutztes öffentliches Verkehrsmittel

(z. B. RWN, SWB. Auto-Schmidt, Martin Becker)

Fahrstrecke:

Anzugeben ist der Ort (Haltestelle, Bahnhof) des Einstiegs und des Ausstiegs, falls zutreffend auch die benutzte Streckenführung („über“).

von _____ bis _____

über _____

**Die Fahrkartenausgabe erfolgt in der Regel am ersten Schultag in der Schule.
Am ersten Schultag können die Schülerinnen und Schüler o h n e Fahrausweis fahren.**

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. Umzug/Schulwechsel) einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich zurückzugeben, **da mir diese sonst in Rechnung gestellt werden kann.** Dies gilt natürlich auch für die Fälle, in denen zukünftig eine Schule besucht wird, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Neuwied liegt oder die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt und kein neuer Antrag mehr gestellt werden muss.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzung, die der Bewilligung zugrunde lag, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist. Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrausweisen notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergeben werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
der Schülerin/des Schülers (Vor- und Zuname)